



# Hygienekonzept

## Sportbetrieb während der CORONA-Pandemie

(gem. geänderter Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 14.05.2021/Stand 10.06.21/ Landkreis BB-Inzidenz unter 35)

**Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes BW ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten (innen und außen) für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein in folgender Weise unter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:**

### Einhalten der AHA – Regeln

- 1,5 Meter Abstand halten
- Händehygiene einhalten, regelmäßiges Händewaschen
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Ellenbeuge husten/niesen)
- Wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seitdem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, wer sich krank fühlt oder krankgeschrieben ist, bleibt zuhause
- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen

### Es gilt für den organisierten Vereinssport /Trainingsbetrieb allgemein:

- Der Verein kann geeignete Personen benennen, die Schnelltests vor Ort überwachen und bescheinigen
- Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen/Sportstätten stattfinden (Beispiel: im Wald joggen, Lauftreff, Radfahren)
- Umkleiden und Duschen, WCs sind geöffnet (Personenzahl beachten),
- Desinfektion des Equipments während und nach dem Training
- ÜL / Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneauflagen
- Dokumentation der Teilnehmer (Kontaktdaten)

#### **→ Indoor:**

- **Vorlage eines Test- (nicht älter als 24 h) oder Impf- bzw. Genesungsnachweises aller SportlerInnen/Trainer erforderlich**  
(SchülerInnen dürfen einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist)
- Eine Person pro 10 qm<sup>2</sup> Sportfläche
- Regelmäßig lüften

#### **→ Outdoor:**

**Sport ohne Tests der TN erlaubt**

Bondorf, 10.06.2021

Vorstand

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch